

Einer Zeitung von un-

terschiedlichen Orthen/Als:
Oesterreich/Schlesien/Böhmen/
und andern Orthen.



Wie auch

Ein Mandat so der Churfürst zu Sachsen an die
Herren Schlesier abgeben lassen.

Ausz Wien vom 21. Augusti.

Heut vergangene Nacht hat man gegen der Neustadt zu/ grosser Feuersbrunst geschen/ wie zuvermuthen/ sich es Ehlenau/ ist also zu besorgen/ die Budianischen möchten auf dieser seuchen/ auch ein streiff ihun.

Mann lage zwar d^r die Schlesier mit ihren geworbenem/ volck albereit im anzug gegen Mähren sein/ dorzu die Spind-
lische vnd ander Habsburgisch Ringevelck stossen/ vnd ein new Ed-
gar am Weissenberg gegen Bregarn formiren sollen/ so erwartet man auch ein Regiment von Erzherzog Leopoldo/ ollhier anzukommen. Herr Georg von Megga ist dieser Lage zum Herzog/ in Böhmen verreist/ etliche Gravamina wegen des Landes ob die Enß abzuhandlen/ vnd dann mit plenipotentez/ mit dem Graffen von Mansfeld/ sein volck 3. Mon. folgen zulassen/ zu trachten. Der Marggraff von Jägerndorff ist mit seinem volck/ beym Bethlehem/ der ist von Thurna vffgebrochen/ liegen bey S.
Georgen/ vnd Wardbeeg/ ingleichen der alte Graff von Thurn
vnd Hoffkirchen/ als General über das Deutsche Volck/ vnd
Zeugmeister.

Hist. Germ.

C. 518,60.

ANNO M. DC. XXL.

Ant. Germ. Drapp. C. 100. Vol. 35

Aus Wien / vom 15. Augusti.

Anno 1621.

Er erbärmliche Zustand wegen der Ungarn
in dem Marchfeld/continuirt noch/ vnd befindet sich der
Bethlehem mit dem Marggraffen von Jägerndorff/in
20000. stark vor Pressburg/ hat solche bereit belagert/ vnd gra-
sirt die Pest in der Stadt gar stark/ vnd weiln ihnen nur von
hieraus Proviant zugeführt werden muß/ kan ihnen der Paß
leichelich von hier abgeschnitten werden/ vnd ist heut Herr Graff
Erdeodi/ welcher wegen der Friedens tractation allher geschickt
worden/ wieder verreist/ mit was Condition weiß man nicht.

Der Budeani/ welcher hin vnd wieder grossen Schaden
thut/ solle mit seinen 15000. Ungarn/ auff dieser Seiten im An-
zuge sein/ zu dem von Jägerndorff zu stossen/ der solle mit seinem
Volck vom Bethlehem nach Crems/ vnd dann nach Mähren/
zu gedachtem Marggraffen stossen. Ist allhie ein grosse Furcht/
auch soll Ihr Käns. Mayest. in 14. Tagen von hier vertreten/
wohin/ ist noch unvissend/ vnd liegt allhier über 6000. herciner
gestohenes Volck/ so fast alle vmb das jhre kommen/ die hin vnd
wieder das Allmosen begehrten.

Der Bethlehem hat den Herr Emerich Thurso/ vnd noch
2. andere Herren anhero geschickt/ welche folgendes Tages au-
diens gehabt/ soll wegen des Frieden zu thun sein/ vorzu der Car-
dinal von Diederichstein/ vnd Graff von Meggaw auff Käns.
Mayest. Seiten/ mit bedrohung/ wann inner drey Wochen kein
Fried gemacht/ die Türcken nicht mehr auffzuhalten sein wür-
den/ Wie dann der Begler Beeg zu Griechischweissenburg/ vnd
der Basso von Offen ollhero/ vnd an die Gränzen geschrieben/
wo man das Kriegsvolck/ sonderlich des Colaldo von den frons-
tiren nicht abschaffe/ sie den Ungarn mit aller Macht beyste-
hen werden.

Aus Trop-

Auß Troppaw / vom 12. Augusti.

Den 12. Juliij sind in die 200. Spanier von Benischaw
herauß gefallen / vnd vmb Mittag einen Einfall gehabt in das
Morggräfliche Cammerdorff Pilsch / drey viertheil Meil von
Troppaw gelegen / daselbst 22. Bauern nieder gehauen / vnd
in die 24. Personen höchlichien beschädiget / vnd was sie daselbst
in der eyl erwischen können / mit sich genommen.

Den 15. Iulij ist der Herr Marggräff gen Pilsch mit ei-
ner grossen Armada ankommen / vnd daselbst über Nachte-
blichen.

Den 16. Iulii frühe Morgens / sandte Herr Margraff
einen Currier mit einen Schreiben / vnd begehrte einen freyen
Durchzug / vnd auß 3. oder 4. Tage Quartir in der Stadt /
Als nun der Currier in die 3. stunden außgehalten war / sandte er
einen andern Currier / vnd begerete zu wissen / ob man ihn einla-
sen wolle oder nicht / Vnser Dessen kompt ein Wechier von dem
hohen Thurn / vnd friget an / wie ein groß gewaltig Welck zu
Roh vnd Fuß von Pilsch her / auß die Stadt in voller Schlachts-
Ordnung zu zeucht / Alsbald so Deputirt man mich mit zweyen
Raths Personen / vnd Vnsen herin Syndicum / dem Herrn
Marggraffen zu entgegen zu fahren / wie auch geschehen. Als
wir nun außs Feld kommen / so sind die Straßen vnd Fuhrwe-
ge alle mit Soldaten besetzt vnd 6. Stück Geschütz alda gestan-
den / vnd auß die Stadt gericht gewest / Da haben vns die Sol-
daten gefragt / wohn wir reisen wollen / haben wir geantwort / zu
Ihrer Fürstl. Gnaden / Da haben sie vns alsbald dahin beglei-
tet / da wir dann J. F. Gn. auß freyen Felde in voller Schlachts-
Ordnung mit 12. Fahnen angetroffen / Dieselbe salutiret / vñ zum
flüssigsten gebeten / mit der Einquartirung zu verschonen. Dor-
auf von Ihr. F. Gn. wir zur Antwort bekommen / Er helle von
Königl. Majest. in Böhmen einen Befehlich / seinen Durchzug
durch diese Reiche zu nehmen / Und weil wir ja wegen der Eins-

Sij Iossung

lassung sich mit einer ganzen Gemeine zuvor vntertreden wö-
ten/ so soll es vns vergünnet seyn/ Nichts desto weiniger aber/ so
Mörsirte er einen Weg als den andern fort/ vnd wolte thun wie
vnd was ihme gesellig seyn würde. Als nun der Krieg vnd ganze
Gemeine auff dem Rahthause besammen gewesen/ so leßt er auf
den grossen Stücken 6. Schüsse nach einander über die Stadt
loß gehen/ da dann etliche Kugeln in der Vorstadt gefunden wor-
den/ etliche 2. etliche 3. Pfund schwer/ Darauff hat man ihn in
die Stadt eingelassen vnd Quartier eingegaben/ ist bey vns ver-
blieben 6. Tage/ was sic da verzehret/ hat man keinem Bürger
noch den Hawren in der Vorstadt etwas bezahlet/ sondern im
Abzuge den Bürgern vnd Hawren die besten Rosse/ Kühe vnd
Schafte mit genommen/ ungeacht/ daß bey henczens verbotten
worden/ etwas mit zunehmen/ Herr Cospar Weidnern hat man
in die 250. Schafte zu Giltschnis weg genommen. Ihre Fürstl.
Gn. hat die Stadt kostfrey aufgehalten/ sich gegen der Stadt
ganz freundlicher zeiget/ vnd nichts mehrers von vns begehrte/
als nur 300. Musketen gegen andere auszuwechseln/ welches
auch geschehen/ anderthalb Centner Pulfer/ 10. tausent Brot/ vnd
50. Kussen Menschenbier/ hat aber nicht mehr weg führen lassen/
als 12. Kussen/ kein Geschütz zu geben ist vns angemuldet wor-
den/ ist also den 22. Julij in aller frühe fort gerücket/ vnd hat mit
sich genommen den alten Herrn Landeshäupmon/ Herrn Bar-
told Krawarz/ welchem er 3. Tage zuvor sein Schloß Radun
plündern lassen/ vad alles weg nehmen/ Item den Herrn Wenzel
Adam Postokly auff Borukin/ den Thoman Achgenicht
Scharffmachern/ den Hans Schweizer/ vnd Michael Schnei-
derm/ den Pater Paulum Guardianen zum H. Geist/ hat Er
nicht bekommen können/ die vrsach sel seyn/ das sie vbel von Ihr
Fürstl. Gn. geredet/ Seinen weg hat Ihr Fürstl. Gn. genom-
men gen New Tischtein/ Daselbst seim in der Stadt in die sie-
ben hundert Spanier gelegen/ nebenst ihren Obrißen Ruschyn/
da hat

Da hat er die Bürger vermahnen lassen / sie sollen mit ihren Weibern / Kindern / Gesinde / auf der Stadt ziehen / denn er hatte bey sich beschlossen / Fewer in die Stadt zu werffen / vnd die Feinde heraus zu treiben / Etwas von Bürgern haben sich heraus gemacht / viel auch in der Stadt blieben / die man nicht hat fort ziehen lassen wollen / hat also Fewer hinein werffen lassen / vnd die Stadt gar auf gebrant / also / daß sich der Obriste Ruschy mit den Spaniern hat durchschlagen müssen / vnd er der Obriste Ruschy / ist sehr beschädigt davon kommen mit wenig Personen / daß mehrertheil aber der Spanier auff der Wohlstadt geblieben / der gestalt / weil keine Kugel noch Wehr durch viel hat durchdringen wollen / so hat man sie zusammen gekoppelt mit Stricken / vnd mit Hacken vnd Prügeln todt schlagen müssen / sonderlich hat man die Baueren bestolt / welchen sie schaden gethan / die haben sie todt schlagen müssen / wie dann die Baueren ganz freudig zugeschlagen. Ihr Fürstl. Gn. sollen an jeho zu Tautschin in Ungarn sein / ihm sind in die 3000 Wallachen zugesunken / vnd mit Ihres Fürstl. Gn. fort gezogen.

Mandat des Churfürsten zu Sachsen.

Der Röm. Räys. auch in Ungarn vnd Böhmen Königl. Maest. in beyde Herzogthümber Ober- vnd Nieder Schlesiens vererdnete Commissarius / Von Gottes Gnaden / WIR
JOHANN - GEORG, Herzog zu Sachsen / Gülich / Ele-
ve vnd Bergk / des Heil. Röm. Reichs Erzmarshall vnd Churfürst /
Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu
Magdeburgt / Graff zu der March vnd Ravensburg / Herr zu Raven-
stein / ic. Enthüten den Hochwürdigen / Hoch- vnd Volgebörnen
Würdigen / Edlen Besten / Erbarn vnd Weisen / Vatern freundlichen
lieben Oheimen / Schwägern / vnd besondern / Fürsten vnd Ständen in
Ober vnd Nieder Schlesien / unsere freundliche Dienste / vnd was
Wir liebes vnd gutes vermögen / auch gnedigsten Gruß / vnd geneigten
Willen / vnd fügen E. L. vnd Euch aus sonderbahrer freundlicher
gnedigster vrb gnediger affection / so Wir gegen E. L. vnd Euch sampt
Ssiij vnd

Und sondes haben vnd tragen vnd sondern Ruhm zu mesden / in viel
vnd mancherley wege allbereit genugsam erwiesen vnd nochmals er-
weisen werden zu wissen das Uns bey allh[er]digem angestellten Land
Tage als gleich derselbe geschlossen / vnd die gehorsamen Stände des
Marggraffthums Oberaußniz nach dem sich dieselbe mit ablegung
der Pflicht vnd ansehnlicher Contribution gegen der Röm. Käyserl.
auch in Ungarn vnd Böhmen Königl. Mayest. Unseri allergnädig-
sten Herrn gehorsam erzeugt von einander reisen wollen; zwey Marg-
gräffische Patenta unterm datis Neuz den 3. Iuli zukommen dar auf
wir befunden das höchstgedachtes unsers allergnädigsten Käyseri
Königs vñ Herrn anbefolene mit genugfamer cause cognitione vorge-
nommen / und wider etliche der Käys. vnd Kön. Maye. Vorlezkere zu
Prag newlicher Zeit vollstreckte Execution vor eine schreckliche En-
gische vñ über Barbarische That aufgerufen vnd darbi vorgege-
ben werden wil / d[er] ergleichen proces wider andereänder in sonderheit
aber zu Breslau gleichfalls ergehen / vnd weder Perdon noch einziger
Accord nichts helfen sollen / Dessen wegen denn E. L. vnd Ihr inson-
dere aber die zwei Haupt Städte Breslau vnd Schveinitz / vnd
deroselben Evangelische Gemeinde vnd Bürgerschafft gewarnt vnd
ermahnt werden sich in acht zu nehmen / nicht zu viel zu trauen / viel
weniger sich wider denjenigen so solche ungegründte Patenta aufge-
hen lassen in bereitschafft zu stellen / Alldieweil die vor Augen schwebende
Feind seligkeit vor ein Schutz titulirt werden wil. Nun seynd Uns
E. L. Fürstliche aufrichtiger vnd ewer allerseits Erbare vnd redliche
Gemüther mehr denn gnugsam betandt / wissen auch dieselbe der Di-
scretion / des hohen vnd sonderbaren verstandes / das E. L. vnd Ihr
leichtlichen vermerten werden / wohin diese Patenta zetzen / vnd wie
durch solche niches anders gesucht / als den durch grosse emsige bemü-
hung auffgerichten vnd vollzogenen Accord zu nütze zu machen vnd E.
L. vnd Euch in diejenige Trübseligkeiten / Gefahr vnd Noth wieder-
umb zu bringen / darinne E. L. vnd Ihr vor auffgerichtetem Accord ge-
wesen / das also unsere fernere Erinnerung bey E. L. vñ Euch unnötig
bevor aus weil wir keine Ursach sehet warumb E. L. vnd Ihr bey sol-
chem einmal auffgerichtetem vnd vollzogenen Accord nicht solten stand-
haftig verharren / Sonderlich derjenigen devotion vnd Gehorsamb
gegen der Röm. Käyser auch König. Mayest; darzu E. L. vnd Euch

der

der bewusste Accord vnd allerseits Gewissen verbindet/ Dennoch aber/ damit wir vnsere Sorgfältigkeit gegen Ew. L. vnd Euch weiter erweisen/ haben Wir zuin überflüß vnsrer Gemüht vnd Meynung E. L. vnd Euch durch diß Parent entdecken wollen.

Vnd stellen anfänglichen die hochehrenverleßlichen Worte als solce die Röm. Käyserl. auch König. May. vnsrer allerniedigster Herr/ eine schreckliche Tyrannische vñ über Barbarische Execution zu Prag angestellet haben/ Ihr. Käys. vnd Kön. May. zu deroselben Vindication anheim/ dieweil E. L. vnd Euch das contrarium bewußt/ vnd das anderer gestalt/ als vorgegeben wird/ procediret, die notorietet bezeuget/ Daß aber zu Breslaw der gleichen Executiones auch vorgenommen/ vnd weder Perdon noch einziger Accord helffen sollte/ Da hoffen Wir nicht/ daß E. L. vnd Ihr/ diesen erdichteten Dingen einigen Glauben zustellen/ benfall geben/ oder die Röm. Käys. vnd König. Mayest. in solchen verdacht ziehen werden/ Dieweil E. L. vnd Ihr in frischer angedächtniß/ daß höchstgedachte Ihre Käys. vnd König. Mayest. gedachten auffgerichten vnd vollzogenen Accord auff vnsrer unterhängstes anhalten Käyserlich vnd Königlich in allen Clausuln vnd Puncten/ Sonderlich den darin begriffenen Perdon beliebet/ ratisificiret, vnd zu mehrer bessertung vnd vergütterung die Confirmationem aller E. L. vnnnd Ewret Privilegien, Mayestäten/ Freyheiten/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/ wie es von Ihrer Käys. vnd Kön. Mayest. Vorfahren geschehen/ vollzogen aufgeantwortet/ welche E. L. vnd Ihr allbereit in handen/ Darbey dann Ew. L. vnd Ihr ferner Käyserl. vnd König. werden geschützt vnd gehandhabet werden/ wann Ew. L. vnd Ihr bey solchen gleichzals standhaftig verbleiben/ vnd sich dessen nicht selbst unsfähig machen.

Wir versichern E. L. vnd Euch auch/ über vorige vnsreim Accord befindende Assecuration, mit vnsrem Thurfürstlichen Worte nochmahls/ daß der ertheilte Perdon sambt dem ganzen Accord festiglich solle gehalten/ keine Execution, sie habe Nahmen wie sie wolle/ darwider vorgenommen oder angestellet werden/ man wolte dann selbsten auff dem Accord schreiten/ in vorige Gefahr sich wiederumb stecken/ vnd dem Unglück/ mit verlust aller Privilegien, Mayestäten/ Freyheiten/ Rechten vnd Gerechtigkeiten sich unterwerffen/ Da würden Wir entschuldigt/ vnd die Käys. vnd Kön. Mayestät nicht zu verdencken seyns
dero

dero Kaiserliches vnd Königlichliches Amt wider solche Verbrechete/ inhalts der Rechte zuüben vnd zugebrauchen.

Darbeneben aber vermahnen Wir krafft tragender Käys. vnd Königl. Commission, E. L. vnd Euch Väterlich, freundlich, gnedigst, trewlich vnd ernstlich E. L. vnd Ihr wollen auff ihre Schank gute acht geben, wachsam seyn des geliebten Vaterlandes Welfahrt vnd Bedecken, in gebührende acht nehmen, eylends alsbald vnd ohne allen Verzug mit der allbereit beschlossnen Fuß zu Ross, vnd Fuß sich gefast machen, darmit auffzehen, an Ort vnd ende, do es nötig, die Pässe allenhalben wol verwahren, sonderlich den bei der Tabelunk a statt besetzen, vnd alle dasjenige jehling anordnen, was zu defendirung E. L. vnd Eures geliebten Vaterlandes nützlich vnd dienstlich, und sich davon nicht abschrecken lassen, erdichte vnd aufgesprengte discurs, grosswirthiche Betravung, vnd was dem anhengig, dieweil der gerechte Gott nochmals lebet, der vor diesem der Gerechten sachen, vnd der höchsten Obrigkeit, vnd dero Assistenten beigestanden, vnd nieder dessen nichts schwächer worden. So werden auch die Städte sämpelich wird sonderlich, insonderheit Breslaw vnd Schweinitz, vnd die an vornehmen Pässen liegen, gebührlich auffzehens vnd durch bestellung täglicher vnd nächtlicher starken Wachen, auff die auf vnd einreisende flüsse auffsicht haben, die Verdächtige nach vorgehender satthamer erkundigung alsbald abschaffen, oder nach befindung in sichere Verwahrung nehmen, vnd zusehen, daß sie nicht durch List vnd Prac- tiken überfaschet, vnd eingezogen werden mögen. Sonsten auch im ganzen Lande sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdiensten vñ ganzem Aufgebot gefast halten, wann dasselbe vom Ober Amt ergibt, man eylends auffzehen, vnd das Vaterland retten könne.

Damit aber auch Wir an Uns nichts erwinden lassen, was zu abwendung aller Gefahr nötig, haben Wir Eure Liebe vnd Euch ein Regiment zu Fuß, sampt elichen Compagnien Reuter, alles geworbenes Volk, allbereit zugeschickt, welche auch in Schlesien nunmehr werden seyn angelanger, mit guugsamer Ordinanz E. L. Euch, vnd alles was denselben lieb vnd angenehm zu defendiren vnd zu beschützen, Seind auch erbörig, an Uns ferner nichts ermangeln zu lassen, was die nothurft wird erfordern. Und ditz haben wir E. L. vnd Euch, durch dieses offene Patent anzeigen vnd vermelden wollen, Denen wir samptlich angenehme Freundschaft, Churfürstlichen gnedigsten vnd genügten Willen zuerzeigen willig vnd erbörig. Geben in der Sechsstadt Camenz, den 5. Julij. M° 1621.